

Von: [Roth, Michaela](#)
An: [GesInfo](#)
Betreff: WG: Prozessoptimierung SBA-Schreiben ab 2024
Datum: Sonntag, 5. Mai 2024 09:18:43

Von: RWB Partners GmbH <versand@message.rwb-partners.de>

Gesendet: Donnerstag, 2. Mai 2024 14:11

An: Sommer, Sascha <Sommer@bit-ag.com>

Betreff: Prozessoptimierung SBA-Schreiben ab 2024

Zur Webseitenansicht



Wichtige Vertriebsinformation (Ausgabe 2024-12)

Mitteilung von Sonderbetriebsausgaben Prozessoptimierung ab 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den Prozess in Bezug auf die Schreiben zur Mitteilung von Sonderbetriebsausgaben (SBA-Schreiben) zu optimieren und aufgrund der sehr geringen Rücklaufquote, werden die Schreiben nicht mehr automatisch an alle Anleger versandt, sondern müssen von den Anlegern bei Bedarf aktiv angefordert werden.

Für die Anleger, die in den letzten drei Jahren (2020 bis 2022) Sonderbetriebsausgaben (einmalig oder mehrmals) in Höhe von mehr als 20,00 Euro geltend gemacht haben, wurde mit Datum 30.04.2024 letztmalig das SBA-Schreiben für 2023 erstellt. Diesem Schreiben liegt ein Hinweis bei, der auf die zukünftig erforderliche eigene Anforderung hinweist. Allen anderen Anlegern wurde das SBA-Schreiben nicht automatisch zugesandt.

Die SBA-Schreiben für die beschriebene Anlegergruppe werden voraussichtlich ab morgen im Kundenportal eingestellt. An die Anleger ohne Kundenportalzugang wurden die Schreiben am 30.04.2024 per Post versandt. Damit Sie nachverfolgen können, wer von Ihren Kunden betroffen ist, werden die Schreiben in **RWB Live** im Bereich Kunden und Abrechnungen unter Kundenkorrespondenz ebenfalls voraussichtlich ab morgen zur Verfügung stehen.

Wie können die Anleger in Zukunft das SBA-Schreiben anfordern?

Es genügt ein Anruf im RWB KundenServiceCenter unter +49 89 666694-100 oder eine kurze E-Mail an kundenservice@rwb-ag.de, um das Schreiben für das jeweilige Vorjahr anzufordern. Alternativ steht ein Formular zur Anforderung auf unserer Website zur Verfügung.

>> Formular Anforderung SBA Schreiben

- ✓ Anleger/in fordert auf einem der drei beschriebenen Wege das individuelle SBA-Schreiben für das Vorjahr an.
- ✓ Anleger/in bekommt das SBA-Schreiben mit dem Hinweis, dass die Mitteilung nebst Belegen bis zum 30.06. erfolgen muss.
- ✓ Anleger/in füllt alles aus und schickt es mit den Belegen zurück an die RWB bis 30.06.
- ✓ Nach Fristablauf werden keine SBA-Schreiben erstellt bzw. angenommen.

Das Factsheet „Die RWB Beteiligung im Überblick – Anlegerkorrespondenz“ wurde dahingehend aktualisiert.

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Ihrem persönlichen Betreuer oder schreiben Sie eine E-Mail an rm@rwb-partners.de.

Herzliche Grüße aus Oberhaching



Ihre
RWB Partners GmbH

Impressum:
RWB Partners GmbH, Kelttenring 5, 82041 Oberhaching, Tel.: +49 (0)89 66 66 94-0, Fax: +49 (0)89 66 66 94-20,
rm@rwb-partners.de, www.rwb-partners.de
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 18 Abs. 2 Medienstaatsvertrag: Norman Lemke, RWB Partners GmbH, Kelttenring
5, 82041 Oberhaching
Geschäftsführer: Norman Lemke, Nico Auel
Eingetragen beim Amtsgericht München: HBB 196243, USt-IdNr. DE211603662
Aufsichtsbehörde: IHK München und Oberbayern
Erlaubnis gemäß § 34f Abs. 1 S. 1 GewO (Finanzanlagenvermittler) im Umfang der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6
S. 1. Nr. 8 KWG im Bereich des § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 GewO: Register-Nr. D-F-155-YDMU-25.
Erlaubnis gemäß § 34d GewO: Register-Nr. D-VFYP-K99RP-38



Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise unter: www.rwb-partners.de/datenschutz

Möchten Sie die Flash News der RWB Partners GmbH nicht mehr erhalten, so können Sie sich [hier abmelden](#).